ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



·

Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
100535571/P	WB7060/P PCD 100	Ø57.1-EX-Ø72	57,1	Kunststoff	705	2290	06/13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A1, S1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*	170	195/50R16 M+S	124	S1 Sportback;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 77E
8X	e1*2007/46*0414*	63 - 105	205/45R16 83		2-türig; 4-türig;
		63 - 136	195/50R16	51G	Frontantrieb;
			205/45R16 83W		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87		12K; 51A; 71K; 721;
			215/45R16	51G	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R16 89		74P; 76U; 77E; 82S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*,	55 -81	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0131*		205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 367	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					916

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*,	66 - 132	205/55R16	51G	nur bis
	e1*98/14*0042*		225/45R16-89	11A; 24J; 24M	e1*98/14*0042*13;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24D;	Allradantrieb;
				24J; 367; 57T	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



73C; 74A; 74P; 76Z

Seite: 2 von 15

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	4 3			Oche. 2 von 13
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*	66 - 132	205/55R16 90		ab e1*98/14*0042*14;
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22F; 24D; 24J; 367; 57T	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
8L	e1*98/14*0042*	154 - 180	205/55R16	11A; 22D; 367; 51G; 52J	Nur AUDI S3; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725;

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*,	132	205/55R16 91		Roadster; Coupe;
	e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	165	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
8N	e1*2001/116*0089*, e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	110 -140	205/55R16 91		Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1 L

120 Nm für Typ : NH; 1M; 6J; 6JN; 6L

Verkaufsbezeichnung: IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*	44 - 77	195/45R16 84	ranagen za rienen	Kombi; Frontantrieb;
			195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R16 87	11A; 245	725; 729; 73C; 74A;
			215/40R16 82	11A; 245	74P; 76U; 77E
			215/45R16 86	11A; 245]
			225/45R16 89	11A; 24J; 248]

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 3 von 15

Verkaufsbeze	ichnung: IBIZA				00110.0 1011 10
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*	44 - 110	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Schrägheck;
6JN	e9*2007/46*0001*		205/45R16 83W	11A; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;

00	00 2001/110 000/ 11	177 110	100/00111004	1 171, 270, 27101	Cornagnoon,
6JN	e9*2007/46*0001*		205/45R16 83W	11A; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16 86	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R16 89	11A; 21P; 22I; 24J;	76U; 77E
				24M	
	_		_		
Verkaufsbe	zeichnung: IBIZA,0	CORDOBA	1		

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*,	44 - 77	195/45R16 80	5DA	IBIZA; CORDOBA;
	e9*98/14*0041*	44 -85	215/40R16 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		44 - 132	205/45R16	11A; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 83W	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			215/40R16 86	11A; 24J; 24M	76U; 77E; 916

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO** Auflagen Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e9*95/54*0021*.., 85 - 110 215/40R16-82 11A; 21B; 22B; 24C 10B; 11B; 11G; 11H; 1 L F763 12A; 51A; 71K; 721;

725; 73C; 74A; 74P **SEAT TOLEDO/LEON** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*,	50 - 132	205/55R16 89		Limousine;
	e9*98/14*0026*		225/45R16-89	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16-92	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367; 57T	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					77E
1M	e9*97/27*0026*,	50 - 110	205/55R16 89		Limousine;
	e9*98/14*0026*		225/45R16-89	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16-92	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
1M	e9*98/14*0026*	110 - 150	205/55R16	51G	Limousine;
			225/45R16 89		Allradantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21B; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 77E

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



.....

Seite: 4 von 15

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: TOLEDO										
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen						
NH	e11*2007/46*0251*	55 - 90	195/50R16 84	11A; 248; 26P; 27H	ab						
			195/55R16 87	11A; 248; 26P; 27H	e11*2007/46*0251*01;						
			205/45R16 83	11A; 248; 26P	Limousine;						
			205/50R16 87	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;						
				27H	12A; 51A; 71K; 721;						
			215/45R16 86	11A; 245; 248; 26B;	725; 73C; 74A; 74P;						
				27H	76U; 77E						
			225/45R16 89	11A; 245; 248; 26B;							
				26N· 27H							

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*	37 -85	195/45R16 80	11A; 24M	Schrägheck;
			215/40R16 82	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
		37 - 96	195/45R16 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 86	11A; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74P;
					77E
6Y	e11*98/14*0123*	44 -85	195/45R16 80		Kombi; Stufenheck;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/40R16 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					77E

Verkaufsbezeichnung: PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	195/45R16 80	11A; 24M; 5DA; 51J	Frontantrieb;
			195/45R16 84	11A; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 22H; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	725; 73C; 74A; 74P;
			215/40R16 86	11A; 22H; 24D; 24J	77E
			215/45R16 86	11A; 22H; 24D; 24J	

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*	55 -90	195/50R16 84	11A; 248; 26P; 27H	ab
			195/55R16 87	11A; 248; 26P; 27H	e11*2007/46*0250*01;
			205/45R16 83	11A; 248; 26P	RAPID SPACEBACK;
			205/50R16 87	11A; 245; 248; 26B;	Limousine;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				27H	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R16 89	11A; 245; 248; 26B;	76U; 77E
				26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	55 - 77	195/45R16 84	51J	Roomster Scout;	
			195/50R16 84	11A; 24M	Frontantrieb;	
			205/45R16 83	11A; 24M; 5DW	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/45R16 87	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/40R16 86	11A; 24M	725; 729; 73C; 74A;	
			215/45R16 86	11A; 24M	74P; 76U; 77E	
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 - 77	195/45R16 84	11A; 24M; 51J	Nicht Scout; Fabia	
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;	
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/40R16 86	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/45R16 86	11A; 22M; 24D; 24J	725; 729; 73C; 74A;	
		132	205/45R16 83 M+S	11A; 24J; 24M	74P; 77E	
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	47 - 77	195/45R16 80	11A; 24M; 5DA; 51J	Roomster, Praktik;	
			195/45R16 84	11A; 24M; 51J	Nicht Scout;	
			195/50R16 84	11A; 22H; 24D; 24J	Frontantrieb;	
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/40R16 86	11A; 22H; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/45R16 86	11A; 22H; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74P; 77E	
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 - 77	195/45R16 80	11A; 24M; 5DA; 51J	Fabia Schrägheck; bis	
			195/45R16 84	11A; 24M; 51J	e11*2007/46*0013*19;	
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	bis	
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	e11*2001/116*0291*42;	
			215/40R16 86	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;	
			215/45R16 86	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;	
		132	205/45R16 83 M+S	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					77E	

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*, e11*2007/46*0011*, e11*95/54*0066*	44-132	205/55R16 90	11A; 22H; 24J; 24M	richt für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1U	e11*2001/116*0066*, e11*2007/46*0011*, e11*95/54*0066*	44-110	205/55R16 90	11A; 22H; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 1HX1; 35 I; 53 I

120 Nm für Typ: 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

Verkaufsbezeichnung: FOX

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 -55	195/45R16 80		nicht FOX Cross;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 110	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	BORA(Limousine);
					GOLF
	e1*96/79*0071*,		205/55R16 90	VEN	VARIANT; BORA
					VARIANT;
	e1*98/14*0071*		225/45R16-89	11A; 24D; 24J	Allradantrieb;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22F;	Frontantrieb;
				24C; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24C; 24D; 367; 57T	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ANLAGE: 11 Radtyp:WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Starta: 2010 1120 10

Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung:	GOLF / BORA
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22F;	GOLF; Limousine;
	e1*96/79*0071*,			24J; 24M; 367; 57T	Allradantrieb;
	e1*98/14*0071*	50 - 150	205/55R16 90	VEN	Frontantrieb;
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R16-89	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22F;	725; 73C; 74A; 74P;
				24J; 24M; 367	77E
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22F;	,
	e1*96/79*0071*,			24C; 24D; 367; 57T	GOLF
					VARIANT; BORA
					VARIANT;
	e1*98/14*0071*	50 - 150	205/55R16 90	VEN	Allradantrieb;
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R16-89	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22F;	
				24C; 24D; 367	725; 73C; 74A; 74P;
					77E
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 110	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	GOLF; Limousine;
	e1*96/79*0071*,		205/55R16 90	VEN	Allradantrieb;
	e1*98/14*0071*		225/45R16-89	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22F;	
				24J; 24M; 367; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22F;	
				24J; 24M; 367	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*,	55 - 125	205/55R16 89	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*97/27*0106*,			24D	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0106*		225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24D	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D; 367; 57T	

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE CABRIOLET

Verkadiobezeioninang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1Y	e1*2001/116*0205*	55 - 110	205/55R16 90	11A; 21B; 22B; 24C;	Cabrio;	
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/45R16 89	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;	
				24D	725; 73C; 74A; 74P	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24C;		
				24D; 367; 57T		

ANLAGE: 11 Radtyp:WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*	51 -77	195/50R16 84	11A; 21N; 21P; 22I	Nur CrossPolo;
			205/45R16 83	11A; 21P; 22I	Schrägheck;
			205/50R16 87	11A; 21B; 21N; 22H;	Frontantrieb;
				221	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16 82	11A; 21N; 21P; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				22I; 5DK	_725; 73C; 74A; 74P;
			215/45R16 86	11A; 21N; 21P; 22H;	76U; 77E
				221	
			225/45R16 89	11A; 21B; 21N; 22H;	
				221	
6R	e1*2001/116*0510*,	44 - 77	195/50R16 84	11A; 21N; 21P; 248	Nicht Cross Polo;
	e1*2007/46*0486*		205/45R16 83	11A; 21P; 248	Schrägheck;
			205/50R16 87	11A; 21B; 21N; 22H;	Frontantrieb;
				24J; 248	_10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16 82	11A; 21N; 21P; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				248; 5DK	725; 73C; 74A; 74P;
		44 - 162	215/40R16 86	11A; 21N; 21P; 22H;	76U; 77E
				248	
			215/45R16 86	11A; 21N; 21P; 22H;	
				248	
			225/45R16 89	11A; 21B; 21N; 22H;	
				24J; 248	
		132 - 162	195/50R16 84	11A; 21N; 21P; 248;	
				52J	_
			205/45R16 83	11A; 21P; 248; 52J	
			205/50R16 87	11A; 21B; 21N; 22H;	
				24J; 248; 52J	

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 24M	nur FAHRWERK II
			215/40R16	11A; 22B; 24M; 631	lt.ABE;
		85 - 140	205/45R16	11A; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 22B; 24D; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A; 631	725; 73C; 74A; 74P
			225/40R16	11A; 22B; 24D; 24J;	
				631; 66D	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	66 - 110	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	Limousine;
1HX0	F804		215/40R16-82	11A; 22B	Frontantrieb;
		66 - 128	205/45R16	Nur bis 955 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
				ACHSLAST; 11A; 21B;	12A; 51A; 71K; 721;
				22B; 631	725; 73C; 74A; 74P
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 54A;	
				631	
			225/40R16	11A; 22B; 631; 66D	
		128	205/45R16 87	11A; 21B; 22B	
			215/40R16 86	11A; 22B	

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	128 - 140	205/45R16 87	11A; 22B	Limousine;
1HX1	G156		215/40R16-86 Reinf	11A; 22B; 24K	Allradantrieb;
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24K; 631; 66D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	66 -85	205/45R16-83 215/40R16-82	11A; 21B; 22B 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16-86	11A; 21B; 22B; 54A	725; 73C; 74A; 74P
			225/40R16-86	11A; 22B; 66D]

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	128	205/45R16	VCY	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	128	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4;
			215/45R16	VCS; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16	VCS; 631; 66D	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	81 - 128	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;
			215/45R16	631	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16	631; 66D	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

V CI NAUISDEZE	Verkauisbezeichnung. • • • • • • • • • • • • • • • • • • •						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
9N	e1*2001/116*0174*	132	205/45R16	24K; 51G	nur Polo GTI "Cup		
			215/40R16 82W	11A; 22B; 24J; 24M;	Edition";		
				5DK	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P;		
					77E		
9N	e1*2001/116*0174*,	40 - 77	195/45R16 80	11A; 24M; 5DA	nicht Polo-Fun; nicht		
	e1*98/14*0174*		195/45R16 84	11A; 24M	Polo-Cross;		
			215/40R16 82	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;		
		40 - 110	205/45R16	11A; 24J; 24M; 51G	Schrägheck;		
			215/40R16 82W	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				5DK	12A; 51A; 71K; 721;		
			215/40R16 86	11A; 22B; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;		
					77E; 915; SC4		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 10 von 15

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 11 von 15

Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 12 von 15

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 13 von 15

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch.Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14:;3L bzw. 5L (z. B. EURO

ANLAGE: 11 Radtyp: WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 14 von 15

- VCS) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Fahrzeug-Ident.-Nr.: WVWZZZ3..PE004083 zulässig.
- VCY) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VEN) Bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderte Federn mit einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend.

ANLAGE: 11 Radtyp:WB7060
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 26.01.2015



Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: NH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..

Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49460*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 16 H2

Typ: WB7060

Inhaber der ABE MAK S.p.A.

und Hersteller: IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49460*02

Die ABE-Nr. 49460 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ WB7060, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0243-13-WIRD/N2 vom 26.01.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 31 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 26.01.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.02.2015 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Nachtragsgutachten Nr. 366-0243-13-WIRD/N2, zur Genehmigung vorgelegt am: 02.02.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49460*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.